

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 22. Jun. 2023

Mitteilungsvorlage		Vorlage Nr.: SG/595/2023		
Gleichstellungsbericht gem. § 9 NKomVG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	08.06.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	26.06.2023	öffentlich	Entscheidung	

1. Sachverhalt:

Nach § 9 Absatz 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeindebürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verwirklicht hat, zu berichten und dem Samtgemeinderat beratend vorzulegen.

Die ehemalige Mitarbeiterin Frau Stefanie Meier-Pohlmann hat das Amt der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Samtgemeinde Neuenkirchen zum 31.03.2021 aus familiären Gründen niedergelegt.

Frau Annika Hussart wurde mit Wirkung zum 01.10.2021 zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Frau Hussart ist im April 2022 zum zweiten Mal Mutter geworden.

Der Gleichstellungsbericht wurde erstmals im Jahre 2004 vorgestellt und ist jeweils für drei Jahre zu erstellen. In diesem Rhythmus ist der Gleichstellungsbericht aktuell für die Jahre 2019 bis 2021 vorzustellen.

Da das Amt der Gleichstellungsbeauftragten im Jahre 2021 für 6 Monate unbesetzt war und Frau Hussart im Jahre 2022 auch für eine geraume Zeit als Gleichstellungsbeauftragte nicht zur Verfügung gestanden hat, wird der Gleichstellungsbericht abweichend für die Jahre 2019 – 2022 erstellt und nach Fertigstellung im RIS zur Verfügung gestellt.

2. Sachverhalt:

Gem. § 8 Abs. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) regelt eine Satzung

in Samtgemeinden, in denen die Gleichstellungsbeauftragte nicht hauptberufliche tätig ist, die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten. Laut § 2 dieser Satzung entscheidet der Samtgemeinderat über die Bestellung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten.

Frau Annika Hussart übt seit 01.10.2021 das Ehrenamt der Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Neuenkirchen aus. Aus persönlichen Gründen legt sie das Amt zum 30.06.2023 nieder.

Für die Neubesetzung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Neuenkirchen wird in der nächsten Ausgabe der „Samtgemeinde Aktuell“ sowie auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen geworben.

Der Personalrat ist informiert.

Beschlussvorschlag:

Frau Annika Hussart wird mit Wirkung zum 30.06.2023 aus dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Neuenkirchen abberufen.